

Drogenhilfezentrum

– die wichtigsten Fragen und Antworten

Was ist ein Drogenhilfezentrum (DHZ)?

Im neuen Krefelder Drogenhilfezentrum (DHZ) werden verschiedene Angebote an drogenabhängige Menschen gebündelt. Dazu gehören neben einem Drogenkonsumraum außerdem das Café Pause als Aufenthalts- und Basis-Beratungsstelle sowie ein niedrigschwelliges medizinisches Angebot. Der Drogenkonsumraum als eines der Elemente ist dabei ein geschützter Raum, in dem suchtkranke Menschen ihre mitgebrachten Drogen unter hygienischen Bedingungen beaufsichtigt konsumieren können. Der Drogenkonsumraum soll ein zusätzliches Angebot der Suchthilfe darstellen und damit auch eine Lösung für eine in Krefeld seit langem als problematisch empfundene Situation bieten. Aus Sicht des federführenden Fachbereichs Gesundheit der Stadt Krefeld ist die Einrichtung des DHZ mit dem Drogenkonsumraum in Krefeld daher zu befürworten.

Welche positiven Effekte sollen mit der Einrichtung des DHZ eintreten?

Die Einrichtung des Drogenhilfezentrums ist zuallererst eine gesundheits-, sozial- und ordnungspolitische Maßnahme. Ziel des niedrigschwelligen Angebotes ist es, einen regelmäßigen Kontakt zu den Nutzer*innen aufzubauen und diese mit dem professionellen Hilfesystem und dessen Angeboten vertraut zu machen. Die Mitarbeitenden weisen auf das Beratungsangebot und auf das Informationsmaterial im angegliederten Tagestreff hin. Für die Konsument*innen illegaler Drogen kann das DHZ deshalb weit mehr sein: das Angebot stellt eine Überlebenshilfe dar. Das vorrangige Ziel des DHZ ist das Sichern von Überleben und die sogenannte harm reduction (Schadensminimierung), also die Reduzierung von gesundheitlichen Schäden (z. B. durch Überdosierungen und Infektionskrankheiten) für Drogenkonsument*innen. Das DHZ kann somit außerdem Anker für niedrigschwellige Beratungsangebote bis hin zu Ausstiegshilfestellungen sein. Das DHZ ist also in eine Suchthilfeplanung und weiterführende Angebote eingebettet. Außerdem haben Drogenkonsumräume wie im DHZ Krefeld auch einen ordnungspolitischen Auftrag: die Belastung der Öffentlichkeit durch konsumbezogene Verhaltensweisen zu reduzieren.

Auf welcher rechtlichen Basis wurde der Drogenkonsumraum eingerichtet?

Die rechtlichen Grundlagen für den Betrieb eines Drogenkonsumraums sind die Verordnung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen des Landes NRW vom 26.09.2000 in der aktualisierten Fassung vom 01.12.2015 und das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) § 10 a in der Fassung vom 28.03.2000. Die Erlaubnis für den Betrieb eines Drogenkonsumraums wird vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen erteilt. Die Suchtkooperation NRW dokumentiert und evaluiert auf Landesebene die Arbeit der in NRW zugelassenen Drogenkonsumräume. Gemäß der Verordnung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen des Landes NRW vom 26.09.2000 in der Fassung vom 01.12.2015 soll ein Drogenkonsumraum dazu beitragen, 1. die durch Drogenkonsum bedingten Gesundheitsgefahren zu senken, um damit insbesondere das Überleben von Konsument*innen zu sichern, 2. die Behandlungsbereitschaft der Konsument*innen illegaler Drogen zu wecken und dadurch den Einstieg in den Ausstieg aus der Sucht einzuleiten, 3. die Inanspruchnahme weiterführender, insbesondere suchtherapeutischer Hilfen einschließlich der vertragsärztlichen Versorgung zu fördern und 4. die Belastungen der Öffentlichkeit durch konsumbezogene Verhaltensweisen zu reduzieren.

Auf welcher politischen Grundlage wurde über die Einrichtung eines Drogenkonsumraumes entschieden?

Im städtischen Ausschuss für Soziales, Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Inklusion, Senioren und Integration (SAGIS) ist beschlossen worden, dass die Stadtverwaltung Vorbereitungen für die Einrichtung eines Drogenkonsumraums in Krefeld treffen soll. Der Rat der Stadt Krefeld

hat dann im Mai 2021 mehrheitlich entschieden, dem Konzept zur Einrichtung eines Drogenkonsumraums zuzustimmen. Im Haushalt 2022 sind die Mittel für eine Instandsetzung bzw. den Umbau einer Immobilie eingestellt worden. Die notwendigen Personal- und Sachkosten sind in der Finanzplanung berücksichtigt. Die Politik muss nun den von der Verwaltung ausgewählten Standort an der Schwertstraße bestätigen. Die Verwaltung schlägt als Betreiber die Caritas vor. Vorbehaltlich einer Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf kann das Drogenhilfezentrum dann eingerichtet werden.

Wie ist die Einrichtung des DHZ eingebettet in den städtischen ordnungspolitischen Rahmen?

Die Schaffung eines Drogenhilfezentrums ist Teil des Krefelder Konzeptes „Handeln und Helfen“, das von Oberbürgermeister Frank Meyer initiiert und vom Stadtrat beschlossen worden ist. Mit der Einrichtung des DHZ soll auch eine Entspannung für die Situation auf dem Theaterplatz herbeigeführt werden. Das Drogenhilfezentrum kann dazu beigetragen, dass die Zielgruppe nicht mehr versteckt im öffentlichen Raum an Straßen und Plätzen konsumiert, sondern in einem geschützten Umfeld.

Warum fiel die Wahl der Verwaltung auf den Standort Schwertstraße für das neue Drogenhilfezentrum (DHZ)?

Die Stadt Krefeld hat in den vergangenen Monaten mehrere Standorte verteilt auf den erweiterten Bereich rund um die Innenstadt untersucht und auf Basis der festgesetzten Kriterien analysiert. Hilfsangebote müssen dort eingerichtet werden, wo die Personen sich aufhalten. Entsprechend muss das DHZ im erweiterten Innenstadtbereich angesiedelt sein. Einige der festgelegten Parameter waren z. B. räumliche Gegebenheiten, vorhandene Größe (mind. 250 qm), Nähe zur Innenstadt, Einbindung in weitere Angebote, Außengelände, zeitliche Verfügbarkeit, Barrierefreiheit, getrennte Ein- und Ausgänge für den Konsumraum und das Café Pause, bauliche Möglichkeiten von Luftabzug etc.. Auch eine zeitnahe Nutzung war Voraussetzung. Rund 20 Objekte sind geprüft/begangen worden, darunter auch private Objekte. Unter Berücksichtigung aller Kriterien fiel die Wahl auf den nun ausgewählten Standort Schwertstraße. Es hat dazu einen intensiven Austausch mit zahlreichen Akteuren aus dem Bereich der Suchthilfeprävention gegeben.

Wann soll das DHZ fertiggestellt sein?

Ziel ist es, in 2022 das DHZ zu eröffnen und mit dem Angebot an die Menschen zu beginnen. Bis dahin wird durch die Streetworker in der Szene bereits im Rahmen der Aufklärung auf das Angebot hingewiesen. Ziel ist es, eine hohe Akzeptanz für diese Einrichtung zu erreichen.

Wie wird dafür Sorge getragen, dass die öffentliche Ordnung im Umfeld des DHZ sichergestellt ist?

Ein Drogenkonsumraum ist weder in den Innenräumen noch im Umfeld eine rechtsfreie Zone. Es ist bereits eine Kooperationsvereinbarung seitens der Stadt mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft abgestimmt worden. Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und Straftaten im Umfeld des DHZ als auch in den Räumen selber sind zu verhindern. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass sich keine feste „Szene“ im öffentlichen Raum vor der Einrichtung bildet. Bei regelwidrigem Verhalten der Klient*innen können die Mitarbeitenden des DHZ Sanktionen zum Beispiel in Form von Hausverboten aussprechen, außerdem die Polizei oder den KOD einschalten.

Welche Auswirkungen auf den Theaterplatz als Hotspot der Drogenszene sind zu vermuten?

Auch nach Einrichtung des DHZ wird es am Theaterplatz engmaschige Kontrollen geben. Der Kommunale Ordnungsdienst und die Polizei werden dort weiter kontrollieren. Ziel ist es, dass die Drogenszene in Krefeld statt des Theaterplatzes das neue DHZ nutzt. Die Erfahrung von Einrichtungen in anderen Städten lässt die Schlussfolgerung zu, dass ein erheblicher Teil der Drogenkonsument*innen ein solches Angebot annimmt. Die Stadt macht den

drogensüchtigen Menschen ein Angebot – sie bietet einen sicheren und geregelten Ort zum Konsum mit zusätzlichen Angeboten, wie Beratung, Begleitung und medizinischer Grundversorgung.

Welche weiteren Maßnahmen sind in den Quartieren rund um den Standort des neuen DHZ geplant?

Der Standort Schwertstraße befindet sich räumlich gesehen genau zwischen den Sozialräumen Stephanplatz und Hardenbergviertel. In beiden Quartieren wurden in der Vergangenheit Quartiershelfer installiert sowie umfeldgestaltende Maßnahmen durchgeführt. Im Zuge des Projekts WIQ (Wir im Quartier) wird in beiden Quartieren ein beschäftigungsfördernder sozialraumorientierter Ansatz für Familien verfolgt. Die Fördermittel-Projekte „Freiraum 21“ und die Aufstellung eines Pop-up-Containers am Albrechtplatz zur Nutzung für unterschiedliche Akteure im Quartier sind bereits in der Umsetzung. Weitere Maßnahmen im Rahmen der Initiative „bewegte Quartiere“ sowie die intensive Zusammenarbeit zur Vernetzung (u.a. mit Bürgerverein Schinkenplatz) innerhalb der beiden Sozialräume werden seit längerem durchgeführt.

Was wird aus dem Diagnosezentrum Schwertstraße, das aktuell in der Coronapandemie für Corona-Testungen genutzt wird?

In dem Objekt Schwertstraße ist derzeit noch das gemeinsam mit dem DRK betriebene Testzentrum untergebracht. Unter Berücksichtigung des pandemischen Verlaufs wird es in Krefeld auch weiterhin ein städtisches Testzentrum geben. Die Stadtverwaltung hat bereits einen Standort ausgewählt, der in zentraler Lage in der Innenstadt, und näher auch zum Impfangebot, liegt und somit aus Sicht der Verwaltung sehr gut geeignet ist.

Was passiert mit der geplanten Kita an der Schwertstraße?

Ursprünglich bestand der Plan, das Objekt an der Schwertstraße, in dem nun das DHZ eingerichtet werden soll, als Standort für eine neue Kindertagesstätte zu nutzen. Die Verwaltung prüft – auf Initiative der haushaltstragenden Fraktionen hin – derzeit Alternativen und hat dazu bereits konkrete Standorte ins Auge gefasst. Aktuell wird dafür vom Zentralen Gebäudemangement eine Machbarkeitsstudie erstellt. Geprüft wird in diesem Zusammenhang auch, inwieweit an diesem Alternativstandort sogar mehr Kita-Plätze angeboten werden können als am ursprünglich geplanten Standort Schwertstraße.

Wäre es nicht sinnvoller, dass das Drogenverbot konsequenter ordnungspolitisch kontrolliert wird, statt ein Drogenhilfezentrum einzurichten?

Das Drogenhilfezentrum wird in Krefeld im Rahmen des Gesamtkonzeptes „Helfen und Handeln“ umgesetzt. Zu diesem Konzept gehören sowohl ordnungspolitische Maßnahmen, Kontrollen durch den Kommunalen Ordnungsdienst und eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei, wie auch der Hilfeaspekt mit Angeboten für suchtkranke Menschen. Eine Drogenpolitik, die sich ausschließlich auf Repressionen beschränkt, ist nach einhelliger Meinung der Experte nicht erfolgreich. Sie zwingt abhängige suchtkranke Menschen in den Untergrund und die Illegalität. Medizinische und sozialarbeiterische Hilfen sind dann kaum möglich, Infektionsraten und Verelendung nehmen zu. Ein professionelles Drogenhilfesystem bietet sowohl Prävention, Therapie als auch Möglichkeiten der Repression. Erst dann können weiterführende Angebote erfolgsversprechend sein.

Welche Personengruppen nutzen das DHZ?

Der Tagestreff Café Pause richtet sich an alle Konsumenten illegaler Drogen. Das unabhängige, niedrigschwellige medizinische Angebot richtet sich an die Besucher*innen des Café Pause, die Nutzer*innen des Drogenkonsumraums, sowie wohnungslose Menschen und Menschen, deren Mittelpunkt auf der Straße ist, die das Regelsystem aus verschiedenen Gründen nicht erreichen können. Die Zielgruppe des Drogenkonsumraums wird durch die Rechtsverordnung gemäß § 10 a Abs. 1 BtMG zum Betrieb von Konsumräumen bestimmt. Das Angebot eines Drogenkonsumraums – in Krefeld: Drogenhilfezentrum – richtet sich an Konsument*innen illegaler Drogen wie Opiate, Kokain, Amphetamine oder deren Derivate sowie

Benzodiazepine, die sich in Krefeld aufhalten. Sie können diese Substanzen in einem geschützten Umfeld und unter hygienischen Bedingungen konsumieren.

Wird ein solches Angebot den „Drogentourismus“, die Anreise aus anderen Städten, verstärken?

Bisher gibt es dafür keine Hinweise aus anderen Städten. Bei dem Drogenhilfezentrum handelt es sich um einen Ort für sicheren Konsum, das Handeln mit Drogen ist strengstens untersagt. Der Krefelder Drogenkonsumraum richtet sich an Konsumenten*innen illegaler Drogen, die sich in Krefeld aufhalten. In NRW gibt es derzeit elf Einrichtungen, in der Regel sind die Einrichtungen in den Innenstädten angesiedelt - in Düsseldorf zum Beispiel direkt im Hauptbahnhof. Von dort z. B. gibt es allerdings bisher keine Hinweise, dass es einen verstärkten Tourismus gibt.

Welche Regeln gelten für die Konsumenten im DHZ?

Die Hausordnung und die Nutzungsvereinbarung bzgl. des Drogenkonsumraums werden von der Betreiberin zusammen mit dem Fachbereich Gesundheit der Stadt Krefeld und den Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden abgestimmt und im Drogenkonsumraum gut sichtbar ausgehängt. Eine Nutzung des Drogenkonsumraums im DHZ setzt die Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung durch die Konsument*innen voraus. Hausordnung und Nutzungsvereinbarung sollen in mehreren Sprachen und als Piktogramm vorliegen. Bei jedem Erstkontakt mit dem/der Konsument*in wird ausdrücklich auf die Hausordnung hingewiesen. Die Hausordnung und die Nutzungsvereinbarung des Drogenkonsumraums regelt folgende Bereiche:

- Zugang erhalten in der Regel volljährige Konsument*innen illegaler Drogen.
- Erkennbar stark intoxizierte Personen dürfen ihn nicht nutzen.
- Handel mit und Abgabe von Betäubungsmitteln ist verboten.
- Es dürfen ausschließlich nur selbst mitgebrachte Drogen - nach Sichtprüfung durch das Personal - konsumiert werden. Der Konsum von Betäubungsmitteln im Drogenkonsumraum kann Opiate, Kokain, Amphetamine oder deren Derivate sowie Benzodiazepine betreffen und intravenös, inhalativ, nasal oder oral erfolgen.
- Gewalt gegen Personen und Gegenstände sowie Gewaltandrohungen sind verboten.
- Das Mitnehmen von Kindern und Tieren in den Konsumraum selber ist nicht gestattet, dafür steht der Wartebereich im Tagestreff zur Verfügung.
- Nahrungsmittel und Getränke dürfen nicht mit in den Konsumraum gebracht werden.
- Szenebildung am Standort ist zu verhindern.
- Den Anweisungen des Personals und des Tagestreffs ist Folge zu leisten.

Die Einhaltung der Hausordnung wird durch das Personal überwacht. Verstöße gegen diese Regeln können durch die Betreiberin mit einem Hausverbot geahndet werden. Die Zeitdauer für ein Hausverbot wird nach der Art des Regelverstößes festgelegt.

Wie ist der Drogenkonsumraum im DHZ ausgestattet?

Der Drogenkonsumraum ist mit Tischen und Stühlen ausgestattet, von der übrigen, angegliederten Beratungseinrichtung im Tagestreff räumlich getrennt, ausreichend beleuchtet und stets vollständig einsehbar. Der Raum erfüllt die für den Drogenverbrauch wechselnder Personen notwendigen hygienischen Voraussetzungen. Insbesondere müssen Wände und Boden sowie die Einrichtungsgegenstände abwaschbar und desinfizierbar sein. Sterile Einmalspritzen und Kanülen, Tupfer, Ascorbinsäure und Injektionszubehör sowie geeignete Folien zum inhalativen Konsum werden in ausreichendem Umfang vorgehalten. Eine sachgerechte Entsorgung gebrauchter Spritzbestecke ist sichergestellt. Den Nutzer*innen des Drogenkonsumraumes stehen geeignete sanitäre Anlagen zur Verfügung. Es ist sichergestellt, dass dem Rettungsdienst jederzeit ein ungehinderter Zugang möglich ist.

Wie viele Plätze für Konsumenten gibt es im Drogenkonsumraum?

Es stehen sechs Plätze für den Konsum zur Verfügung. Der intravenöse, inhalative, orale und nasale Konsum ist möglich. Die Dauer des jeweiligen Konsumvorganges wird auf 30 Minuten begrenzt; danach ist der Drogenkonsumraum zu verlassen. Wenn alle Plätze besetzt sind, wird eine Warteliste erstellt. Dann müssen die Konsument*innen, die den Drogenkonsumraum nutzen möchten, sich im festgelegten Wartebereich, der sich – wie auch in weiteren Drogenkonsumräumen des Landes üblich – im angegliederten Tagestreff mit Beratungsangebot befindet, aufhalten. Somit kann einer Szenebildung vor dem Drogenkonsumraum entgegengewirkt werden.

Wie kommen die Nutzer an ihre Drogen?

Die ausschließlich für den Eigenbedarf bestimmten Drogen (eine Konsumeinheit, nach Sichtprüfung durch die Mitarbeitenden) bringen die Personen selbst mit. Selbstverständlich werden vor Ort keine Drogen angeboten. Es wird eng mit weiteren Beratungsinstitutionen zusammengearbeitet. Das DHZ bietet die Chance, auch über Angebote für Substitution oder Ausstieg aus der Drogensucht zu informieren.

Bringen die Drogenkonsumenten ihre eigenen Utensilien mit?

Da aus hygienischen Gründen keine mitgebrachten Konsumutensilien verwendet werden dürfen, werden diese kostenfrei bereitgestellt. Auch über den Konsumvorgang hinaus können dann Konsumutensilien kostenfrei getauscht werden. Ein ausreichender Vorrat an entsprechenden sterilen Einmalspritzen und Kanülen, Tupfern, Ascorbinsäure und Injektionszubehör sowie geeignete Folien zum inhalativen Konsum und Behälter zur sachgerechten Entsorgung von gebrauchten Konsumutensilien sind vorzuhalten. Die sachgerechte Entsorgung gebrauchter Konsumutensilien im Drogenkonsumraum muss gewährleistet werden.

Auf welche Art wird im Drogenkonsumraum konsumiert?

Der Konsum kann intravenös, inhalativ, nasal oder oral erfolgen. Die Konsument*innen müssen in der Regel volljährig sein. Vom Besuch des Drogenkonsumraums sind Personen auszuschließen, die offenkundig zum ersten Mal oder nur gelegentlich konsumieren, die erkennbar stark intoxiiert sind, denen erkennbar die Einsichtsfähigkeit in die durch die Applikation erfolgende Gesundheitsschädigung fehlt, insbesondere durch mangelnde Reife.

Welche Aufgaben nehmen die Mitarbeitenden des Drogenkonsumraums im DHZ wahr?

Den Konsument*innen illegaler Drogen wird, unter Berücksichtigung der hygienischen Bedingungen, ein Platz zum Konsum der – für den Eigendarf bestimmten – mitgebrachten Drogen zur Verfügung gestellt. Der Konsumvorgang wird durch die Mitarbeitenden beobachtet. Die Menge der Drogen, die konsumiert werden soll, wird durch die Mitarbeitenden geprüft, nicht aber deren Zusammensetzung. Das Ziel der Überlebenssicherung und harm reduction/Schadensminimierung wird mit konkreten Hilfen und Beratung durch die Mitarbeiter/-innen des Drogenkonsumraums folgendermaßen erreicht:

- Reduzierung der durch Drogenkonsum bedingten Gesundheitsgefahren (Abgabe von sterilem Zubehör „safer use“),
- medizinische (Grund-) Versorgung wie Wundversorgung, Impfungen,
- Gesundheitsvorsorge (insbesondere bezüglich HIV und Hepatitis),
- Anbindung an das Hilfesystem,
- Stabilisierende Hilfen,
- Psychosoziale (Krisen) Intervention,
- Entwicklung von Motivation und Einsicht in ausstiegsorientierte Hilfen,
- Vermittlung in weiterführende Hilfen,
- Beratung von erkennbar Substituierten,
- Notfallhilfe bei Überdosierungen.

Wie sind die Öffnungszeiten vor Ort?

Die Öffnungszeiten des Drogenkonsumraums sind grundsätzlich parallel zu den bestehenden Öffnungszeiten des angegliederten Tagestreffs für Konsument*innen (Café Pause) zu

gestalten. Für die Krefelder Szene wird eine Öffnung des DHZ an sieben Tagen in der Woche für jeweils zunächst acht Stunden täglich als angemessen angesehen. Die Öffnungszeiten werden allerdings nach einem festgelegten Zeitrahmen evaluiert, um sie gegebenenfalls an die aktuellen Bedarfe der Konsument*innen anzupassen. Das Angebot des Café Pause wird ausgeweitet. Ein neues Angebot „Beschäftigungsangebote“ (zur selbstständigen Nutzung dort durch die Besucher*innen des Cafés Pause sowie angeleitet/begleitet) wird implementiert werden, was mit der entsprechenden personellen Ausstattung des Cafés (um Sozialarbeiter*innen/Sozialhelfer*innen) verbunden ist. Auch ein abgegrenzter adäquater Außenbereich ist vorgesehen. Für das unabhängige niedrighwellige Angebot im DHZ sind Öffnungszeiten von ein bis zwei Stunden an mehreren Tagen pro Woche vorgesehen.

Wie viel Personal ist im Drogenkonsumraum tätig?

Das Team des Drogenkonsumraums ist gemäß den Anforderungen in § 10a BTMG, Absatz 2 und in §§ 4, 5 und 10 der Landesverordnung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen entsprechend ausgebildet und in ausreichender Zahl zeitgleich vor Ort:

- 1 Sozialarbeiter*in,
- Rettungssanitäter*in oder –assistent*in oder Notfallsanitäter*in,
- 1 Sozialhelfer*in,

jeweils gemäß der tariflich festgelegten entsprechenden Vergütung. Das über die suchtspezifische Erstberatung hinausgehende Beratungsangebot wird von entsprechenden Fachkräften der Betreiberin gewährleistet. Die Leitung des Drogenkonsumraums ist gemäß § 11 (1) der Landesverordnung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen verantwortlich für die Einhaltung der in dieser Verordnung festgelegten entsprechenden Pflichten.

Wie lange dürfen sich die Nutzer im Drogenkonsumraum im DHZ aufhalten?

Nach einer halben Stunde müssen die Drogenkonsumenten den Raum wieder verlassen. Sie können sich aber außerhalb des Drogenkonsumraums weiterhin in den Räumlichkeiten des Tagestreffs des DHZ aufhalten. Sie halten sich damit in einem geschützten, nicht direkt öffentlich frequentierten Bereich auf.

Was passiert in medizinischen Notfällen im Drogenkonsumraum?

Medizinisch geschultes Personal des DHZ und eine Erste Hilfe-Basisausstattung (Notfallkoffer) garantieren, dass bei lebensbedrohlichen Notfällen sofort Erste Hilfe geleistet werden kann. Dazu wurde ein medizinischer Notfallplan entwickelt, der regelmäßig aktualisiert wird und im Drogenkonsumraum aushängen wird. Dieser ist mit dem Rettungsdienst der Stadt Krefeld abgesprochen. Er ist auf Verlangen dem Fachbereich Gesundheit der Stadt Krefeld als Aufsichtsbehörde vorzulegen. Der/die Rettungssanitäter*in oder -assistent*in oder Notfallsanitäter*in wird von einer im Krefelder Rettungsdienst tätigen Hilfsorganisation gestellt werden.

Welche weiteren Formen der Betreuung vor Ort werden angeboten? Was bietet das Café Pause als Tagestreff an?

Der Tagestreff bietet Aufenthalt und Grundversorgungsmöglichkeiten (z.B. Möglichkeit zur Körperhygiene, Essensangebot, Abgabe von Safer-use und Safer-sex-Produkten...) sowie klientenbezogene Ansprache und Betreuung. Darüber hinaus bietet er Informationen und Vermittlung in weiterführende Hilfen. Dies hat das Ziel, die Entwicklung von Motivation und Einsicht zu fördern, entsprechende Hilfen in Anspruch zu nehmen und weiterführende Veränderungsprozesse einzuleiten. Dies kann eine Vermittlung in weiterführende Hilfen sein wie z. B. Substitutionsbehandlung, Entgiftung, Entwöhnung, Therapie, Ausstieg, betreute Wohnformen, Selbsthilfe etc.. Die Basisberatung umfasst auch die Bearbeitung akut auftretender psychischer und sozialer Krisen der Nutzer*innen von Drogenkonsumräumen, deren Auslöser vielfältig sein können. Diese notwendigen Hilfen dienen meist dazu, den Status quo der Betroffenen zumindest aufrechtzuerhalten bzw. eine weitere Verschlechterung der Lebenssituation zu vermeiden. Die medizinische Beratung und Hilfe im Drogenkonsumraum zum Zwecke der Risikominderung bezüglich des Konsums ist durch entsprechendes Personal gewährleistet. Die Konsument*innen werden u. a. über Infektionsrisiken/Erkrankungen wie HIV

und Hepatitis aufgeklärt, und zu Maßnahmen der Wundversorgung, zu Safer-use und zu risikoärmeren Konsumformen beraten. Medizinische Hilfe umfasst vor allem die Grundversorgung.

Wie sind die weiteren Träger im Bereich der Suchthilfe beim DHZ eingebunden?

Die Angebote des Drogenhilfezentrums sind Bestandteil des Krefelder Suchthilfesystems und sind mit dessen Angeboten vernetzt („Fortgeschriebene Suchthilfekonzeption für die Stadt Krefeld“ <https://www.krefeld.de/de/gesundheit/informationen-aus-den-arbeitsgruppen/> Homepage der Gesundheitskonferenz). Die Betreiberin ist in den entsprechenden Gremien der Gesundheitskonferenz und Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft und dem Arbeitskreis Substitution vertreten.

Wie wird sichergestellt, dass besondere Vorkommnisse registriert werden?

Die Leitung des DHZ hat gemäß § 9 der Verordnung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen des Landes NRW eine fortlaufende tägliche Dokumentation über den Betrieb des Drogenkonsumraums in anonymisierter Form und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen sicherzustellen und diese monatlich zusammenzufassen und auszuwerten. Über die Ergebnisse sind der Fachbereich Gesundheit, die Ordnungs- und die Strafverfolgungsbehörden zu unterrichten. Die Berichte sind der Überwachungsbehörde (Bezirksregierung) regelmäßig vorzulegen. Die Suchtkooperation NRW hat dazu mit den Trägern und Leitungen der Drogenkonsumräume eine eigene Software entwickelt, in welcher - auch täglich - (derzeit im geschützten Bereich über das Portal der Suchtkooperation NRW, zukünftig cloud-basiert) entsprechend dokumentiert werden kann (z. B. Anzahl und Arten der Konsumvorgänge, Plätze, anonymisierte Informationen über die Konsumenten wie Alter, Geschlecht, besondere Vorkommnisse beim Konsum, betreute Notfälle, medizinische Beratung/Versorgung, psychosoziale Beratung, Weitervermittlung in Beratungs- und Hilfemaßnahmen). Diese Daten werden von der Landesstelle in ihrem jährlichen Jahresbericht ausgewertet. Auf Wunsch können nach Absprache auch standortbezogene weitere Informationen dokumentiert werden. Auffällige Entwicklungen und Veränderungen teilt die Betreiberin dem Fachbereich Gesundheit unmittelbar mit. Fachliche Entwicklungen werden bei Bedarf von der Untergruppe Sucht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft, dem Arbeitskreis Substitution bzw. der Arbeitsgruppe Sucht der Gesundheitskonferenz beraten.

Wie wird eine medizinische Grundversorgung im Umfeld sichergestellt?

Im DHZ wird ein eigenständiges städtisches medizinisches Angebot eingerichtet werden, das sehr niedrigschwellig und auch außerhalb der Regelversorgung zu erreichen ist. In einem eigenen Raum mit gesondertem Zugang soll ein bis zwei Stunden mehrfach die Woche eine allgemeinmedizinische Grundversorgung einschließlich insbesondere der Versorgung von Wunden, Abzessen und Verletzungen sowie eine (sozial-)psychiatrische Basisberatung angeboten werden. Zielgruppe sind die Besucher*innen des Cafés Pause, die Nutzer*innen des Drogenkonsumraums, wohnungslose Menschen und Personen, deren Lebensmittelpunkt auf der Straße ist und die das Regelsystem aus verschiedenen Gründen nicht erreichen können. Bei Bedarf kann es sinnvoll sein, wenn die Streetworker ihre Klienten (mit deren Einverständnis) an dieses Angebot heranzuführen oder sie begleiten.

Gibt es einen Ansprechpartner vor Ort?

Ansprechpartner vor Ort werden rechtzeitig bekannt gemacht. Es wird Kontaktmöglichkeiten geben und es wird Möglichkeiten geben, Anliegen zu hinterlegen. Die Stadt wird einen intensiven, begleitenden Bürgerdialog initiieren. Über neue Entwicklungen im Drogenhilfezentrum wird die Stadtverwaltung fortlaufend informieren.

Welche fachliche Expertise anderer Kommunen hat die Stadt Krefeld aufgenommen?

Im Vorfeld hat es auch einen engen Austausch mit Einrichtungen der Drogenhilfe in anderen Kommunen gegeben. Von den elf Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen wurde der Drogen-

konsumraum Düsseldorf durch Vertreter des SAGIS besucht. Teams der Drogenkonsumräume aus Köln und Düsseldorf haben in Krefeld den Ausschuss SAGIS besucht und dort vor Politikern und Bürgern die Konzepte ihrer Einrichtungen erläutert.